

Was Finanzexperten raten

„Vier Stunden Beratung pro Monat“

In Deutschland gibt es rund 400 **unabhängige Vermögensverwalter**. Wie sie arbeiten, für wen sich die Berater lohnen, was Kunden erwarten können

Etwa 80 Prozent der rund 400 unabhängigen Vermögensverwalter in Deutschland managen jeweils zwischen 50 und 300 Millionen Euro und beschäftigen etwa fünf bis 20 Mitarbeiter. Ab 2018 gibt es weitere gesetzliche Vorgaben.

Was unterscheidet Sie von Finanz- oder Anlageberatern?

Anders als Anlageberater übernehmen wir die Verwaltung des Vermögens eines Kunden. Dafür braucht es eine Zulassung durch die Finanzaufsicht BaFin und den Nachweis einer fachlichen Befähigung. Mitglieder des VuV reichen außerdem freiwillig die Testate von Wirtschaftsprüfern ein.

Hat der Verband wegen Unregelmäßigkeiten schon einmal Mitglieder verloren?

Das geschieht zum Glück nicht oft, aber es kommt auch leider vor. Seit der Gründung des Verbands im Jahr 1997 siebenmal. Wir sind ja daran interessiert, dass der Qualitätsstandard der Branche sehr hoch ist, und reagieren daher auf Zeichen von Kunden oder Mitgliedern sehr sensibel. Die rote Linie des Ehrenkodex ist zum Beispiel überschritten, wenn in Kundendepots Anlagen gekauft werden, die der Vermögensverwalter selbst emittiert hat, und wir davon ausgehen müssen, dass dies nur im eigenen wirtschaftlichen Interesse erfolgt ist.

Ab welcher Summe lohnt es sich, einen Vermögensverwalter zu beauftragen?

In der Regel nehmen Vermögensverwalter Kunden ab 500 000 Euro an, dann bleiben monatlich etwa vier Stunden Zeit für das Portfolio und die Beratung – wenn Sie eine kleinere Summe anlegen möchten, sollten Sie besser in vermögensverwaltende Fonds investieren. Der



Andreas Grünewald, Vorstandsvorsitzender im Verband unabhängiger Vermögensverwalter (VuV), ist auch Gründer der FIVV AG in München

Fondskunde sollte zeitnah sehen können, also quartalsweise, welche Aktien und Wertpapiere sich genau in dem Fonds befinden. Wir streben das als Standard für unsere Mitglieder an.

Sollte ein risikofreudiger Anleger auch einen risikofreudigen Verwalter engagieren oder lieber einen risikoscheuen?

Im Idealfall ist der ein Sparringspartner, der seine Einschätzung offen und ehrlich sagt, auch das, was der Anleger vielleicht nicht hören will. Außerdem müssen beide Parteien demütig anerkennen, dass niemand in die Zukunft schauen kann.

Wie weit kann der Anleger noch in sein Vermögen eingreifen, wenn er einen Vermögensverwalter beauftragt hat?

Es ist sein Geld, und er kann beliebig eingreifen. Die Frage ist, ob ein gutes Miteinander entsteht, wenn der Anleger das stän-

dig macht und damit die Strategie des Verwalters verwässert. Wenn Sie in Fonds investiert sind, können Sie natürlich nichts zur Bestückung der Einzeltitel sagen.

Ab Anfang nächsten Jahres sind „Zuwendungen im Bereich der Finanzportfolioverwaltung“ verboten. Es geht um Geld, das ein Verwalter von Dritten erhält, um etwa den Kauf bestimmter Aktien zu fördern. Welche Zuwendungen sind noch erlaubt?

Wir begrüßen das Honorarmodell, wenn der Anleger den Verwalter entlohnt und dadurch die Unabhängigkeit nicht getrübt wird. Was sind Zuwendungen? Wenn Sie mich zu einem normalen Oktoberfestbesuch einladen, zu einem halben Hendl und zwei Maß Bier, bin ich doch nicht bestochen worden. Wenn ich eine geldwerte Zuwendung bekomme, muss ich das dem Kunden mitteilen und an diesen weiterreichen.